

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nossendorf

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt MV S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

§ 6

Bürgermeister/Bürgermeisterin/Stellvertreter/Stellvertreterin

Abs. 1 Ziffer 1 erhält folgende Fassung

Im Rahmen des Haushaltsplanes über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 3.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 €/Monat.

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 3.000,- € bzw. von 250,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,-€.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nossendorf, den 24.02.2016

Schult
Bürgermeister

